

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.01.2023
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.35 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Löffingen

Anwesend:

Vorsitzender

Tobias Link

Mitglieder

Sebastian Butsch

Jürgen Dinger

Elmar Fehrenbach

Jens Fischer

Manfred Furtwängler

Rudolf Gwinner

Regina Hasenfratz

Anette Heiler

Rudolf Heiler

Annette Hilpert

Andreas Hugel

Dieter Köpfler

Petra Kramer

Martin Lauble

Georg Mayer

Dr. Isabel Meßmer

Marlene Müller-Hauser

Olga Ritscher

Siegfried Sauer

Joachim Streit

Hugo Wenzinger

Wolfram Wiggert

Paul Wolber

anwesend bis Ende öffentliche Sitzung

Ortsvorsteher

Ortsvorsteherin Kathrin Kramer

Verwaltung

Stadtbaumeister Udo Brugger

Artur Klausmann

Protokollführung

Eva Teuber

Gäste

Thomas Decker, Planungsbüro pro4- zu Top 3
ingenieure
Martin Satler, Leiter Altenpflegeheim St. Mar- zu Top 3
tin

Abwesend:

Mitglieder

Axel Fehrenbach

Tagesordnung:

1. Bürgerfragen
2. Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes
3. Weiteres Vorgehen Altenpflegeheim St. Martin **2023/006**
4. Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 **2023/003**
5. Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 **2023/004**
6. Vorlage des Spendenberichtes 2022 **2023/005**
7. Zweckverband Hochschwarzwald - Jahresabschluss 2021 **2023/002**
8. Kläranlage Seppenhofen, Vergabe EMSR Technik

TOP 1 Bürgerfragen

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Bgm. begrüßt Selina Straub, die vor 2 Wochen als neue Leiterin des Stadtmarketings ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Selina Straub stellt sich und ihren Werdegang anschließend vor. In den letzten 2 Wochen habe sie bereits verschiedene Gremien bzw. Veranstaltungen, wie beispielsweise die Zusammenkunft des Wirtschaftsverbundes, besucht, um sich ebenfalls vorzustellen.

Bgm. Link gratuliert StR Elmar Fehrenbach, StR Streit und StR Wolber nachträglich zum Geburtstag.

Der Stadtbaumeister informiert anschließend über Folgendes:

Beim Nahwärmenetz wurde ein Wasserverlust festgestellt, der jetzt im Winter identifiziert werden konnte. In der Eggertenstraße gab es einen Rohrbruch, ob dieser bei einem Hausanschluss auftrat oder andere Ursachen habe, sei noch fraglich. Am Montag sollen die Arbeiten über die Bühne gehen.

In der Sitzung des Ortschaftsrates Dittishausen haben Herr Wolf und er den Anwohnern die Maßnahmen bezüglich der „Öhmdwiese“ vorgestellt.

Bgm. Link informiert über Folgendes:

Das Thema Kommunalwahlen werde in der nächsten Sitzung behandelt. Man müsse sich mit den rechtlichen Grundlagen etc. bezüglich dieses Themas beschäftigen und das Thema entsprechend gut vorbereiten. StR Mayer ist diesbezüglich der Meinung, dass es nicht nur um das Absenkung der Sitze von 24 auf 18 gehe. Es müssen auch alle anderen relevanten Dinge behandelt werden. Die FDP-Fraktion habe dies angestoßen, die SPD habe nun einen Fragekatalog eingereicht und bittet die Verwaltung diesen zu beantworten bzw. in Erfahrung zu bringen. Dies werde sicherlich noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Bgm. Link gibt hierzu an, dass die Verwaltung das Thema aufarbeiten und als Information in der nächsten Sitzung dem Gremium präsentieren werde. StR Gwinner ergänzt, dass dieses doch sehr komplexe Thema nicht in der nächsten Sitzung entschieden werden könne. Man habe es bewusst angestoßen, damit jetzt alle offenen Fragen beantwortet und das Thema insgesamt behandelt werden könne. Es sei vermischt worden mit der unechten Teilortswahl, um deren Abschaffung es aber gar nicht gehe. Man müsse die Sitze im Vergleich zu anderen Gemeinden in Relation zur Einwohnerzahl sehen. Gerne hätte StR Gwinner das Thema heute auf der Tagesordnung gehabt, wolle aber der Verwaltung mehr Zeit geben, dies vorzubereiten. Die FDP habe sich dann vorgestellt, die Ideen und Möglichkeiten der Verwaltung in den Fraktionen zu besprechen. Was dann abschließend entschieden werde, sei eine ganz andere Geschichte.

StR Gwinner erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Haus Schlenker. Die Abbruchgenehmigung sei da. Die Frage sei daher, ob der Abbruch nun erfolge und ob es bereits ein entsprechendes Konzept gebe. Der Vorsitzende antwortet hierzu, dass die Baugenossenschaft derzeit mit der Meinungsbildung beschäftigt, diese allerdings noch nicht abgeschlossen sei. Die Hoffnung sei, dass die Baugenossenschaft das Gebäude erwirbt.

Plan B wäre nach Investoren zu suchen. Ein wichtiger Aspekt sei, dass in jedem Fall eine öffentliche Toilette entstehen solle.

Auf Nachfrage von StR Gwinner teilt Bgm. Link mit, dass bezüglich des Sachstandes zum Konzept für das Bahnhofsgebäude, dies nächste Sitzung auf die Tagesordnung genommen werde.

Weiter erkundigt sich StR Gwinner, ob die Stelle der Inklusionsbeauftragten neu ausgeschrieben werde, nachdem Frau Scherzinger leider ihre sehr gute Arbeit beendet hat. Die Wichtigkeit einer Inklusionsbeauftragten sei auch auf Kreisebene immer wieder Thema. Bgm. Link äußert, dass es hierzu bereits Gespräche gab und sich die Frage stellt, ob man hier interkommunal zusammenkommt und wer sich alles beteiligt. Die Gespräche wurden insbesondere mit der Gemeinde Friedweiler geführt, man könne damit rechnen, dass die Stelle wieder ausgeschrieben werde.

StR Wenzinger erkundigt sich, ob die Bauplätze im Burgunderweg in Unadingen vermessen seien und wie es nun weitergehe. Der Stadtbaumeister teilt mit, dass die Bauplätze vermessen seien und diese bei Frau Johner angefragt werden können.

TOP 3 Weiteres Vorgehen Altenpflegeheim St. Martin Vorlage: 2023/006

Sachverhalt:

Nachdem 2021 die Standortfrage (Grundstück am Bittenbach) für den Neubau des Altenpflegeheims geklärt und das Planungsbüro pro4-ingenieure mit der Ausarbeitung des Raum- und Flächenprogramms beauftragt wurde, konnte im Jahr 2022 das Ingenieurbüro gemeinsam mit der Verwaltung und der Leitung des Altenpflegeheims das Raum- und Flächenprogramm entwickeln. Parallel wurde am Aufstellungsbeschluss für den notwendigen Bebauungsplan gearbeitet, der im Dezember 2022 im Gemeinderat beschlossen wurde.

Jetzt muss das Raum- und Flächenprogramm auf dem Grundstück umgesetzt werden, dazu ist eine detaillierte Planung durch einen Architekten erforderlich.

Da Betreiber und Eigentümer die Stiftung „Krankenhausfonds Löffingen“ (Stadt Löffingen) ein öffentlicher Auftraggeber ist, unterliegt die Vergabe (Architektensuche) dem Gebot der Objektivität und Transparenz.

Eine Variante ist die Architektensuche, bei der der Bauherr und Eigentümer des neuen Gebäudes die Stadt Löffingen bleibt.

Eine weitere Variante ist die Architektensuche als Mieterin des neuen Gebäudes, hier wird die Stadt zum Mieter und ein Investor wird das Gebäude bauen und unterhalten.

Beide Varianten / Möglichkeiten der Architektensuche werden in der Sitzung detailliert vorgestellt.

Aussprache:

Bgm. Link begrüßt Herrn Decker von „pro4 ingenieure“ und führt in das Thema ein. Vorneweg stellt Bgm. Link klar, dass wenn der Krankenhausfond selbst Eigentümer wird, eine europaweite Architektenausschreibung notwendig wäre. Für die Variante Investorenmodell ist auch eine europaweite Ausschreibung notwendig, allerdings ohne Jury, daher würde eine gewisse Entscheidungsbefugnis bleiben.

Herr Decker erklärt anschließend das in einer Präsentation dargestellte und mit Heimleiter Martin Satler und der Verwaltung vorab abgestimmte Raum- und Flächenprogramm. Dabei wurden Flächen optimiert, damit diese den heutigen Standards entsprechen und innerhalb der Herstellkosten für einen Dauerpflegeplatz liegen. Ein 3-geschossiger Bau sei möglich und ausreichend. Die Erschließung solle vom Bittenbach her erfolgen. Der Vorteil aufgrund des großen Grundstücks sei eine flexible Gestaltung und die direkte Lage am Bestandsgebäude. Die Zentralküche könne daher vom Altbau weiter genutzt werden. Das Stadtzentrum sei barrierefrei erreichbar. Ein klarer Nachteil sei die Hanglage, was im Schwarzwald allerdings nicht ungewöhnlich und dementsprechend bei der Planung berücksichtigt werden könne. Eine detaillierte Planung sei wichtig, um eine gute Entscheidung über den Bau des Gebäudes zu treffen. Es gebe hierzu 2 Varianten: Die Stadt bzw. der Krankenhausfond ist Bauherr oder die Stadt ist Mieterin (Betreiberin). Bei den Kriterien für Vergaben und Ausschreibungen könne bei der 2. Variante mehr selbst bestimmt werden. Bei der Investorensuche könne die Qualität, die gewünscht werde, früh festgelegt werden. Auch wird bei dem Investorenmodell bereits in der Planungsphase ein Festpreis genannt. Herr Decker empfiehlt die Entscheidung bezüglich des Grundstücks (Verkauf oder Erbpachtregelung) zu vertagen, bis der Anwalt die Verträge ausgearbeitet und -gestaltet hat.

StR Mayer sagt, dass das Thema in der Fraktion besprochen wurde und es nun wichtig sei, voranzuschreiten. Es wäre zwar gut wenn das Gebäude selbst gebaut werden könnte, die Stadt der Betreiber wäre und auch das Grundstück der Stadt gehöre, allerdings könne die Verwaltung dieses Großprojekt nicht alleine stemmen. Die Kosten seien immens, daher sei es wichtig hier eine gewisse Sicherheit in Form eines Festpreises zu bekommen. In der Vergangenheit gab es negative Erfahrungen mit Architektenwettbewerben. Daher sei seine Fraktion dafür, einen Investor zu suchen, die Stadt bzw. die Stiftung werde dann die Betreiberin und das Grundstück solle im Eigentum der Stadt verbleiben. Im Übrigen schlägt StR Mayer vor eine Kommission zu bilden, an der die einzelnen Fraktionen von Anfang an miteingebunden werden, vor allen Dingen bei Vertragsverhandlungen. Das Grundstück wolle man behalten, daher sei die Erbpachtregelung eine gute Möglichkeit. Die Stiftung solle auf jeden Fall Betreiberin sein, hier gibt es für die SPD keine Alternative. Der Pachtpreis müsse 25 Jahre festgeschrieben werden. Die Arztpraxis ist separat zu sehen.

StR Gwinner meint, dass dies ein Jahrhundertprojekt für die Gemeinde sei. Es sei eine komplexe Geschichte, insbesondere die Vergaberichtlinien. Seine Fraktion habe mehrheitlich die Auffassung, dass der Beschlussvorschlag so akzeptiert werden könne. Die finanziellen Mittel seien stadtseits nicht vorhanden. Die Verfahrenslänge könne durch das Investormodell etwas verkürzt und das Verfahren vereinfacht werden. Er könne die Argumente von StR Mayer nur unterstützen. Entscheidend ist, dass ein seriöser und kompetenter Investor gefunden werde. Er gehe davon aus, dass sich auch Löffinger Architekten bei Herrn Decker melden werden. Das Grundstück solle nicht verkauft werden. Wenn man die Lösung über einen Erbpachtvertrag wähle, sei man dem Investor nicht komplett ausgeliefert. Er erteile seine überwiegende Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag.

Für StR Furtwängler haben seine Vorredner bereits vieles ausgeführt. Der Krankenhausfond müsse handlungsfähig bleiben, daher brauche es einen Investor. Das bestehende Gebäude sei noch vorhanden, dort werden ebenfalls noch Baumaßnahmen nötig werden. An der angesprochenen Kommission müssen Gemeinderäte oder Fraktionsvorsitzende beteiligt werden. Das Altersheim solle von der Stadt selbst betrieben werden, das sei man den Bürgern schuldig, den guten Namen des Altersheimes wolle man weiterführen. Er erteile daher auch seine Zustimmung zum Verwaltungsvorschlag, das Grundstück solle wenn möglich nicht verkauft werden.

StRin Meßmer erkundigt sich bei Herrn Decker, ob nicht alle Zimmer rollstuhlgerecht sein müssten und ob es für die Arztpraxis eine feste Zusage gebe. Herr Decker teilt mit, dass alle Zimmer barrierefrei nicht aber rollstuhlgerecht sein müssen. Die DIN-Normen seien hier

unterschiedlich. Die Landesheimbauverordnung gebe vor, dass ein Zimmer rollstuhlgerecht sein müsse. Ein solches Zimmer brauche mehr Platz, was wiederum eine Kostensteigerung bedeuten würde, sollten alle Zimmer rollstuhlgerecht geplant werden. Dies könne über den Sozialhilfesatz nicht refinanziert werden. Bei der jetzigen Planung seien drei rollstuhlgerechte Zimmer geplant, jeweils ein Zimmer pro Geschoss. Bgm. Link äußert, dass es für die Arztpraxis keine verbindliche Zusage gebe. Er gehe davon aus, dass ein Investor allerdings nur loslege, wenn ein langfristiger Mietvertrag für die Arztpraxis zustande gekommen ist.

StR Lauble meint, es sei wichtig dass bei den Investoren das notwendige Knowhow vorhanden sei. Eine Ausschreibung finde er gut, so sei eine Auswahl vorhanden. Auch sei ein Festpreis wichtig für die Planungssicherheit, daher sei das Investormodell die bessere Variante. Er hoffe auf die Einschätzung von Herrn Decker, so dass die Stadt gut in den weiteren Planungen und der Umsetzung begleitet werde, denn ein so großes Bauwerk habe Löffingen noch nie gestemmt.

StR Wiggert erkundigt sich was nach Ablauf des Mietvertrag nach 25-30 Jahren passiere. Herr Decker gibt hierzu an, dass es verschiedene Varianten gebe, grundsätzlich laufe der Mietvertrag weiter, wenn er nicht von einer Mietvertragspartei gekündigt wird. Eine mögliche Variante wäre, dass das Gebäude durch den Betreiber zurückgekauft werde, was im Moment allerdings die schlechteste Lösung darstellen würde, da die Entwicklungen im technischen Bereich sehr schnell voranschreiten. Die Ausarbeitung des Mietvertrages sei hier maßgeblich. StR Wiggert ergänzt hierzu noch, dass er es nicht nachvollziehen könne, wenn das Gebäude nach 25 Jahre wieder abgerissen werden müsste, die Gebäudehülle solle so beschaffen sein, dass im Zuge der Nachhaltigkeit die nächsten Generationen das Bauwerk weiter nutzen können. Herr Decker antwortet hierzu, dass man leider derzeit nicht wisse, wie sich bis dort die Verordnungen verändern werden. Die Politik habe nichts gelernt, jede neue Verordnung führe dazu, dass bauliche Veränderungen gemacht werden müssen.

StRin Heiler möchte wissen, ob heute eine Entscheidung bezüglich des Grundstücks getroffen werden müsse, damit die nächsten Schritte eingeleitet werden können. Weiter möchte sie wissen, wer bei den rechtlichen Entscheidungen unterstütze. Bgm. Link antwortet, dass heute entschieden werde müsse, ob Herr Decker beauftragt wird die weiteren Planungen anzugehen. Es werden dann Anwälte beauftragt, Verträge vorzubereiten und auszuarbeiten. Weiter äußert der Vorsitzende seine Sorge, dass wenn man das Grundstück im Wege der Erbpacht dem Investor zur Verfügung stelle, es Investoren eher abhalten könnte in das Projekt einzusteigen, man müsse sich eventuell ein Hintertürchen offen lassen. Das Risiko der Baupreise sei immens, sollte man das Gebäude selbst bauen wollen. Unklar sei auch, welche Beträge der Investitionen über die Pflegesätze wieder refinanziert werden können. Hier müsste man dann mit den Kostenträgern in Verhandlung treten. Die Pflegesätze im Altersheim werden auch bezüglich des Neubaus nach oben steigen.

Für StR Wolber stellt sich die Frage, wer das Gebäude unterhält und wer die Einrichtung des Gebäudes finanziert. Herr Decker empfiehlt bezüglich der Einrichtung, dass die Stadt dies im Zuge des Ausschreibungsverfahrens festlegt und das Inventar selbst anschafft, da dieses in 8 Jahren abgeschrieben werde, die Laufzeit des Mietvertrages betrage aber 25 Jahre. Normalerweise werde die Gebäudeunterhaltung durch den Investor gewährleistet, die technischen Dinge durch den Betreiber. Dies könne aber definiert und im Einzelnen geregelt werden.

StR Köpfler fragt nach, ob ein Abschiedsraum nicht geplant sei. Martin Satler gibt hierzu an, dass er dies mit Herrn Decker besprochen habe. Da es im neuen Gebäude nur noch Einzelzimmer gebe, stelle sich die Frage nach einem Abschiedsraum nicht mehr. Es sei wichtig, dass die Angehörigen in Ruhe Abschied nehmen können. Dies sei in einem

Einzelzimmer, welches vom Verstorbenen bewohnt wurde und eine gewisse Wärme bietet, gegeben. Ein Abschiedsraum könne diese Wärme wegen verschiedener Hygienevorschriften nicht bieten.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Verfahrenslänge der vorgestellten Möglichkeiten zur Findung eines Architekten, und fehlender Kapazitäten in der Verwaltung für die Bauphase, schlägt die Verwaltung vor, die Architektensuche als Mieterin des neuen Gebäudes anzugehen und das Planungsbüro pro4 Ingenieure mit der Ausarbeitung des Verfahrens zu beauftragen.

Beschluss:

Bei 1 Enthaltung wird dem Beschlussvorschlag mehrheitlich zugestimmt.

StR Mayer äußert, dass über die Einrichtung einer Kommission heute nicht abgestimmt wurde, es aber bereits einen Antrag der CDU dazu gab. Er bitte, dass eine Kommission kurzfristig eingerichtet werde, bei welcher Personen aus der Verwaltung und jeweils ein Mitglied jeder Fraktion dabei sein soll. StR Gwinner schließt sich im Namen der FDP an. Bgm. Link sagt die Umsetzung zeitnah zu.

TOP 4 Feststellung der Jahresabschlüsse des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 Vorlage: 2023/003

Sachverhalt:

Einzelheiten zu den Jahresabschlüssen des Eigenbetriebes Stadtwerke Löffingen und des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile sowohl für die steuerpflichtigen Betriebe und den Eigenbetrieb Abwasser beigefügt:

Lagebericht

- Lagebericht zum 31.12.2020
- Abschlussbericht für das Jahr 2020
- Jahresbilanz zum 31.12.2020 und Jahreserfolgsrechnung 2020 (Gewinn- und Verlustrechnung) mit Anlagen.

Gemäß § 15 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz) für Baden Württemberg stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres

2020 (01.01. - 31.12.) fest und beschließt:

Jahresabschluss Eigenbetrieb Stadtwerke

1	Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Stadtwerke für das Jahr 2020 wird mit folgenden Werten festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	24.500.824,05 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	13.562.339,55 €
	- das Umlaufvermögen	10.930.351,50 €
	- aktive Rechnungsabgrenzung	8.133,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.820.815,78 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	3.825,00 €
	- die Rückstellungen	203.734,00 €
	- die Verbindlichkeiten	19.472.449,26 €
1.2	Jahresgewinn	260.916,41 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.232.865,13 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	7.971.948,72 €

2 Der Jahresgewinn mit 260.916,41 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

1	Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2020 wird mit folgenden Werten festgestellt:	
1.1	Bilanzsumme	10.810.757,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	10.676.761,45 €
	- das Umlaufvermögen	133.995,95 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	-146.761,39 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	13.747,00 €
	- die Verbindlichkeiten	10.943.771,79 €
1.2	Jahresverlust	25.520,71 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.655.135,33 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.633.328,82 €

2 Der Jahresverlust mit 25.520,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aussprache:

Bgm. Link bedankt sich bei Arthur Klausmann für seinen Einsatz die letzten Wochen und Monate. Arthur Klausmann ergänzt, dass er die Jahresabschlüsse im kommunalen Bereich und für die Stadtwerken in den letzten Wochen erarbeitet habe und werde diese nun zusammengefasst für die Jahre 2020 und 2021 vortragen. Eine Besonderheit dabei sei die steuerliche Geschichte mit der Querverbandsregelung in den Stadtwerken, bei der auch die Bäder eingegliedert seien. Für die Stadtwerke konnte ein positives Ergebnis von 45.000,00 € für 2021 erzielt werden, im Jahr 2020 lag das positive Ergebnis noch bei 260.000,00 €. Dabei ist festzuhalten, dass die Bäder immer in den roten Zahlen seien. Investitionen wurden

getätigt in Höhe von rund 2 Mio. € in 2020 und 1,7 Mio. € in 2021. Im Bereich der Stromversorgung würden 3.500 Tarif- und 30 Sonderkunden bedient werden mit ca. 34.000.000 kWh in 2021 und ca. 30.000.000 kWh in 2020. Die Energiepreise lagen in 2022 in der Spitze bei 90 Cent/kWh. Strom müsse rechtzeitig beschafft werden, um den Kunden einen vernünftigen Preis anbieten zu können. Derzeit fallen die Preise wieder. Das Niveau sei aber immer noch deutlich über den Preisen wie vor dem Ukrainekrieg. Für 2023 sind die Preise kalkuliert und alle relevanten Dinge berücksichtigt worden. Die Kunden sind informiert.

Bezüglich der Wasserversorgung wurden die Preise neu kalkuliert und an die Kosten angepasst. Hierzu erklärt Herr Klausmann, dass die Högiquelle verunreinigt sei, was der Stadtbaumeister ebenfalls bejaht. Die Quelle habe derzeit keine wasserrechtliche Genehmigung. Mit den Maßnahmen werde man dieses Jahr beginnen und schaue was rauskommt.

Der Beginn der Nahwärme war im Jahr 2007, der Stand des Verlustvortrags am 31.12.2021 betrug 65.529,00 €. Dieser werde sicher in den nächsten Jahren vollständig ausgeglichen. Es wurden 10 Mio. kWh-Stunden verkauft, ca. 11 Mio. kWh-Stunden wurden eingespeist.

Bei den Bädern ist festzuhalten, dass die Verluste im üblichen Bereich geblieben seien. Von der Stadt sei eine Stammkapitalerhöhung von 250.000 € erfolgt, wodurch die Jahre 2020 und 2021 ausgeglichen werden konnten.

Die Inbetriebnahme der Breitbandversorgung erfolgte 2018. Es wurden Investitionen von 3,5 Mio. € getätigt. Die Abwicklung der Förderung sei nicht so einfach und beschäftigte die Verwaltung bis heute. Er hoffe, dass in 2023 die Bundesförderung von 40.000,00 € noch ausbezahlt werde. In 2021 gab es bereits 475 Kunden. Ein Verlust über 80.000,00 € schlägt hier zu Buche. Es werde sicherlich längere Zeit auf Verluste hinauslaufen. Wie man in Zukunft damit umgehe, müsse sich noch zeigen.

Die Sparte Abwasser werde seit 2008 als Eigenbetrieb behandelt. Die Verluste 2021 von 103.000 € und 2020 von 25.000 € werden im Rahmen der Nachkalkulation ab 2024 auf die Gebühren umgelegt werden.

Abschließend bedankt sich Bgm. Link bei Herrn Klausmann für das Zahlenwerk und seine geleistete Arbeit.

Auch StR Mayer bedankt sich für das Zahlenwerk und erkundigt sich, warum sich bei der Abwasserbeseitigung ein Verlust aufgebaut habe, wo man doch kostendeckend arbeiten möchte. Er gehe davon aus, dass sich dies durch Nachkalkulation im Laufe der Jahre abbauen lasse. Herr Klausmann erklärt, dass die Kosten bezüglich des Klärschlammes sowie Stromkosten und Abschreibungen deutlich zu Buche geschlagen haben. Daraufhin erkundigt StR Mayer, ob die Gebühren entsprechend anzupassen seien. Dies bejaht Herr Klausmann und ergänzt, dass die Gebühren für 2024 und 2025 neu kalkuliert und die Verluste eingearbeitet werden müssen.

Weiter meint StR Mayer, dass der Strombeitrag wichtig sei um die Verluste bei den Bädern etc. abdecken zu können. Um die Gebühren bezüglich Nahwärme, Strom, etc. müsse man sich kümmern und immer wieder in den Blick nehmen, um Ausschläge früher zu bemerken und reagieren zu können. Darauf antwortet Herr Klausmann, dass der Stromvertrieb eine Herkulesaufgabe und die rechtssichere Abwicklung für die Kunden und Netzbetreiber immens sei. Dies sei für Kleinstunternehmen, wie die Stadtwerke es sind, schwer stemmbar und für die Zukunft müsse man schauen, ob man dazu überhaupt noch in der Lage sei. Bei anderen Kommunen wurde bereits die Vertriebthematik eingestellt. Man müsse sich hierzu

perspektivische Gedanken machen um rechtssicher gegenüber Kunden, Behörden und Netzbetreiber agieren zu können.

StR Furtwängler sagt, dass die Ergebnisse bezüglich der Nahwärme erfreulich seien. Allerdings wäre es wichtig noch mehr über die Hackschnitzelanlage zu erreichen. Es werden mehr Anschlussnehmer ans Netz kommen, diese wolle man sicher versorgen können. Er bedankt sich bei der Verwaltung und vor allem bei Arthur Klausmann für seine Arbeit und das Zahlenwerk.

Auch für StR Gwinner sind die Entwicklungen bezüglich der Nahwärme sehr erfreulich. Bei der Verwaltung, insbesondere bei Herr Klausmann bedankt er sich für die geleistete Arbeit. Weiter führt StR Gwinner aus, dass man sich damit beschäftigen müsse, wie es mit dem Stromvertrieb weitergehe. Dafür brauche es eine Grundsatzdebatte. Es werde keine leichte Entscheidung werden. Größere Kommunen hätten den Stromvertrieb bereits eingestellt. StR Gwinner möchte noch die aktuelle Kundenzahl der Nahwärme wissen. Der Stadtbaumeister erklärt hierzu, dass er derzeit die genaue Zahl nicht wisse, aber es stetig mehr Kunden werden. StR Gwinner meint anschließend, dass sich viele Haushalte zwar Anschlüsse haben legen lassen, nutzen diese aber nicht. Stadtbaumeister Brugger sagt, dass dies im Moment ca. 30 Stück seien, hier wurden Angebote an die Kunden übersandt. Man betreibe Kundenakquise und sei immer wieder dran neue Kunden zu gewinnen. Weiter erkundigt sich StR Gwinner, ob die Kunden 2023 von einer Gebührenerhöhung verschont bleiben oder ob die Gebühren steigen werden, worauf der Vorsitzende antwortet, dass die Kunden bereits informiert wurden.

Bgm. Link ist der Meinung, dass man eine Diskussion zum Thema Stromvertrieb führen müsse. Hierbei müsse man die Thematik unter anderem aus steuerlicher Sicht betrachten. Verschiedene Fragen müssen beantwortet werden, zum Beispiel wie der Vertrieb gestaltet sein muss, um die gesetzlichen Anforderungen zu erbringen und die steuerlichen Komponenten sowie das Risiko am Markt zu berücksichtigen. Die Entscheidung müsse gut vorbereitet und wohl überlegt sein.

StRin Heiler sagt, dass nun nach drei Jahren die Breitbandversorgung auch in der Dittishäuser Straße funktioniere solle. Hier gebe es eine Bringschuld seitens der Kommune, die Kunden würden sich wohl dafür entscheiden, wenn es zeitnah umgesetzt werde. Bei der Nahwärme sei wohl eher das Problem, dass die Rohrbaufirmen die Arbeiten abschließen können. Stadtbaumeister Brugger meint, dass bei der Nahwärme die Materialbeschaffung ein Thema sei. Die Handwerker kämen aus dem näheren Umkreis, allerdings würde das Material fehlen. Am Netz würden die Fehler ausgemerzt. Das Netz sei relativ am Anschlag, ein Ingenieurbüro sei dabei dies zu überrechnen. Dies werde dann dem Gremium vorgestellt. Eine „planlose“ Verdichtung bringe nichts, es müsse sinnig sein, hier sei man im Austausch mit dem Ingenieurbüro. Die Hebelstraße werde dieses Jahr nicht in Angriff genommen, es werden lediglich die Hausanschlüsse, die bereits vorhanden sind, umgesetzt. Das Thema Breitband liege klar bei der Verwaltung. Alles was diesbezüglich gemacht wurde, wurde ohne Förderbeträge gemacht, das Gremium müsse zustimmen. Es wurde im Bereich Breitband viel geleistet, insbesondere auf dem „Reichberg“. Man sei mehr als bemüht mit dem Personal, das man habe.

StR Lauble wisse nicht, ob das Gremium die Entscheidung treffen könne was den Vertrieb angeht. Hierzu brauche es Fachleute. Die Stadt sei mittlerweile Exot auf dem Gebiet des Vertriebs. Es müssten gute Überlegungen angestellt werden. Bei Herrn Klausmann bedankt er sich, dass dieser in die Bresche gesprungen ist und in den vergangenen Wochen gute und wertvolle Arbeit geleistet habe. Wenn die Jahresabschlüsse nicht fertig geworden wären, wären hohe Verluste für die Stadt entstanden.

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	14.616.700,35 €
	- das Umlaufvermögen	11.374.372,77 €
	- aktive Rechnungsabgrenzung	7.199,00 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	5.115.688,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	94.656,00 €
	- die Verbindlichkeiten	20.787.628,10 €
1.2	Jahresgewinn	44.872,23 €
1.2.1	Summe der Erträge	8.640.207,78 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	8.595.335,55 €

2 Der Jahresgewinn mit 44.872,23 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

1 Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Jahr 2021 wird mit folgenden Werten festgestellt:

1.1	Bilanzsumme	11.635.456,30 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.321.663,84 €
	- das Umlaufvermögen	313.792,46 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	- 249.677,01 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
	- die Rückstellungen	9.191,00 €
	- die Verbindlichkeiten	11.875.942,31 €
1.2	Jahresverlust	102.915,62 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.662.324,93 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.765.240,55 €

2 Der Jahresverlust mit 102.915,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Aussprache:

Die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 und die Aussprache erfolgte bereits unter TOP 4.

Beschlussvorschlag:

Das Jahresergebnis (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021) der Stadtwerke Löffingen für die steuerpflichtigen Betriebe Stromversorgung, Wasserversorgung, Nahwärme, Bäder, BHKW, Breitbandversorgung und den Eigenbetrieb Abwasser, jeweils für das Geschäftsjahr 2021, wird in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.01.2023 von der Verwaltung vorgelegt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Vorlage des Spendenberichtes 2022

Vorlage: 2023/005

Sachverhalt:

Das Spendenrecht ist seit dem Jahr 2006 in § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung geregelt. Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben der Gemeinde beteiligen.
- Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung/Spende ist ausschließlich Aufgabe des Bürgermeisters.
- Über die Annahme oder die Vermittlung von Spenden hat der Gemeinderat zu entscheiden.
- Die Gemeinde erstellt jedes Jahr einen Bericht über die Spenden. Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates zur Annahme der Spenden, ist dieser Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen.

Aussprache:

Der Vorsitzende führt zum Thema Spendenbericht aus, dass das Gremium jedes Jahr über die Annahme von Spenden entscheiden müsse. In der Spendensumme von 2022 sei eine Erbschaft enthalten. Hier sei die Stadt mit $\frac{1}{4}$ als Miterbe bedacht worden. Die Spendensumme belaufe sich insgesamt auf 230.000 €.

Es gibt keine Fragen des Gremiums.

Der Vorsitzende fragt anschließend das Gremium, ob über die Annahme der Spenden insgesamt entschieden werden könne, was das Gremium bejaht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der im Jahr 2022 zugeflossenen Spenden zu.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 7 Zweckverband Hochschwarzwald - Jahresabschluss 2021

Vorlage: 2023/002

Sachverhalt:

Es wird auf den Jahresbericht 2021 in der Anlage verwiesen.

Aussprache:

Bgm. Link erläutert zur Vorlage, dass der Jahresbericht erst eingegangen war, als die Sitzungseinladung und die Tagesordnung im Dezember bereits verschickt waren. StR Butsch

Sitzung des Gemeinderats vom 19.01.2023

Seite 13 von

und Bgm. Link werden in der Zweckverbandsversammlung abstimmen. Der Jahresbericht enthalte nichts, was heraussticht.

StR Gwinner erkundigt sich, wie lange die jährliche Umlage der Hochschwarzwaldgemeinden für das Badeparadies noch laufen werde. Arthur Klausmann ist der Meinung, dass die Umlage noch bis 2036 gezahlt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2021 des Zweckverbandes Hochschwarzwald. Die Vertreter aus Löffingen werden zur entsprechenden Stimmabgabe in der Zweckverbandsversammlung ermächtigt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Kläranlage Seppenhofen, Vergabe EMSR Technik

Der Stadtbaumeister erläutert kurz anhand einer Präsentation die Vergabe der EMSR Technik. Letztes Jahr wurden bereits die Gewerke Bau und die Hardware verabschiedet. Der Förderantrag wurde gestellt. Dieser wurde auch genehmigt und 80 % der Kosten werden erstattet. Es fand eine öffentliche Ausschreibung statt. 5 Firmen haben ein Angebot abgegeben. Das Ergebnis nach Prüfung und Wertung war, dass der Bieter 3, die Universal Electric & Engineering aus Grenzach-Wyhlen mit 184.023,59 € (brutto) das günstige Angebot abgegeben habe. Die Kostenberechnung aus März 2022 lag bei insgesamt 373.358,75 €. Jetzt werden die Kosten insgesamt 407.000,00 € betragen.

Seitens des Gremiums werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, Universal Electric & Engineering aus 79639 Grenzach-Wyhlen, für das Gewerk, EMSR - Technik, mit der Summe von 184.023,59 € (brutto) zu beauftragen.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Tobias Link
Vorsitzender

Eva Teuber
Protokollführerin

Die Gemeinderäte: